

Patenschaft Co-op

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **21 (1946)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halb seines Wirtschaftsgebietes (umfassend Basel und Teile der Kantone Baselland, Solothurn, Bern und Aargau) längst anerkannt ist.

Der Warenumsatz hat die 70-Millionen-Grenze überschritten; die Summe der ausbezahlten Rückvergütungen beträgt mehr als 128 Millionen, und das in Reserven angelegte Sozialkapital hat eine Höhe von über 8 Millionen Franken erreicht. Nahezu 250 Ablagestellen in der Stadt und auf dem Lande sorgen für die Befriedigung der täglichen Bedürfnisse der Mitgliedschaft. Eine Depositenkasse erlaubt den Genossenschaftern die günstige Anlage ihrer Spargelder, insbesondere auch der Rückvergütungsguthaben. Die Zahl der Arbeiter und Angestellten — eingerechnet die Verkäuferinnen — beträgt rund 2000 Personen, die den Vorteil haben, unter vorbildlichen und sozial einwandfreien Bedingungen arbeiten zu können.

Gegenwärtig umfaßt der Allgemeine Consumverein beider Basel folgende Betriebe und Abteilungen:

Bäckerei- und Konditoreigeschäft, Warengeschäft, Obst- und Gemüsegeschäft, Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft,

Milchgeschäft, Schlächtereier, landwirtschaftliche Betriebe, Brennmaterialgeschäft, Haushaltsgütergeschäft, Manufakturwarengeschäft, Schuhgeschäft, Textilien-Kaufhaus, «Cardinal», Zweigverwaltung Oberwil, alkoholfreie Restaurants.

Es darf an dieser Stelle noch vermerkt werden, daß der ACV beider Basel dem *genossenschaftlichen Wohnungsbau* von jeher besondere Aufmerksamkeit erwiesen hat und sich allen Bestrebungen auf diesem Gebiet als verständnisvoller Förderer zeigte.

Hervorragendes leistet der ACV auf dem Gebiete des Mehranbaues durch seine Beteiligung am Basler Industriepflanzwerk und an der Melioration der glarnerischen Linthebene.

Diese kurzen, skizzenhaften Angaben müssen genügen, um dem Außenstehenden die Größe des ACV beider Basel, zugleich aber auch die Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfedankens, aufgebaut auf den Grundsätzen der 28 redlichen Pioniere von Rochedale, im schweizerischen Wirtschaftsleben anschaulich vor Augen zu führen. E. H.

Genossenschaftliche Studienzirkel-Leiterkurse

Mit Zirkularschreiben vom 28. Juni 1946 hat die Sektion Zürich des Verbandes für Wohnungswesen die Baugenossenschaften ermuntert, an dem Studienzirkel-Leiterkurs im Freidorf Basel sich durch Genossenschafte der Baugenossenschaften vertreten zu lassen. Ob der Zeitpunkt des Zirkularschreibens etwas verspätet war — die Bekanntgabe der Kurse war im «Genossenschaftlichen Volksblatt» schon längst veröffentlicht; auf alle Fälle waren die Anmeldungen von seiten der Baugenossenschaften so minim, daß das Programm 9 «Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz» nicht behandelt werden konnte. Dennoch entschlossen sich die Vertreter der Baugenossenschaften, am Kurse im Freidorf teilzunehmen, wo allgemein Programm 13 behandelt wurde, das «Aktuelle Fragen des Genossenschaftswesens» betitelt war, und den Teilnehmern viel Lehrreiches bot.

39 Teilnehmer aus allen Gauen der Schweiz, mit verschiedensten Ansichten, Glaubens- und Parteigesinnungen, haben in einem sechstägigen Kurse fleißig gearbeitet und ihre Sorgen und Nöte um das Wohl der Genossenschaften in den Gruppensprachen reichlich behandelt.

Die Leitung der Studienzirkel gab ihrer Freude an der hohen Stufe der Gruppensprachen Ausdruck.

Für uns Kursteilnehmer gaben sowohl Aussprachen wie die Referate eine große Menge Anregungen in der Frage Wohn- und Baugenossenschaften und Konsumgenossenschaften.

Die Wohn- und Baugenossenschaften wachsen gerade im Kanton Zürich wie Pilze aus dem Boden, und es wäre für manches Vorstandsmitglied wie auch für den Genossenschafte selbst von gutem, wenn diese solche Kurse in vermehrtem Maße besuchen würden.

Die Studienzirkel-Leiterkurse finden jedes Jahr um die gleiche Zeit statt. Merkt euch das Datum und meldet auch jetzt schon Interessenten an, damit ihnen das Kursmaterial zugesandt wird. Hoffen wir gerne, daß im nächsten Jahr das Programm 9 «Die Bau- und Wohngenossenschaften» wieder zu seinem Rechte kommt und die Teilnehmerzahl an den Kursen wieder auf die frühere doppelte Zahl steigt. Sg.

Anmerkung der Redaktion. «Das Wohnen» hat schon in Nummer 3 vom März 1946, Seite 50, auf den Studienzirkel-Leiterkurs hingewiesen. Rund 7000 Baugenossenschafte der Schweiz konnten also von diesem Kurs wissen. Andererseits ist uns bekannt, daß, sobald die Sektion Zürich unseres Verbandes Kenntnis bekommen hatte vom Wunsche, in ihrem Kreise auf diesen Kurs hinzuweisen, sie diesem Wunsche auch nachgekommen ist. Wir suchen aber den Grund für das — scheinbar — geringe Interesse am Programm der Baugenossenschaften an anderem Orte, teilweise nämlich in der Tatsache, daß diejenigen, die sich für das erwähnte Programm interessieren würden, mit wenigen Ausnahmen durch die Praxis der genossenschaftlichen Arbeit allzu stark belastet sind, teilweise in der weiteren Tatsache, daß auch die im bezüglichen Programm zu behandelnden Fragen vor allem «Tatsachen»-Fragen und darum einer breiteren Aussprache weniger zugänglich sind. Es wäre immerhin sehr zu begrüßen, wenn sich weitere Stimmen zu der Erscheinung der Teilnahmlosigkeit gegenüber den baugenossenschaftlichen Zirkelprogrammen äußern würden. Es sollte das im Interesse der guten Sache mit aller Offenheit geschehen. Unsere Freunde vom Verband Schweizerischer Konsumvereine werden uns dafür sicher nur Dank wissen.

Patenschaft Co-op

Die *genossenschaftliche Hilfsinstitution Co-op für bedrängte Berggemeinden* umfaßte Ende 1945 226 Kollektiv- und 346 Einzelmitglieder und betreute in verschiedenen Teilen der Schweiz vierzehn Berggemeinden. An der Generalversammlung vom 6. April in Basel konnte der Präsident der

Verwaltung, Dr. Faucherre, die Neuaufnahme der beiden Walliser Gemeinden Blitzingen und Gluringen bekanntgeben. Zu den wichtigsten Aktionen der Patenschaft Co-op, die im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe arbeitet, gehören im Berichtsjahr die Beschaffung von Heimarbeit vor allem in verschiede-

nen Walliser Gemeinden, zusammen mit öffentlichen und privaten Stellen durchgeführte Kurse für Hauswirtschaft, Holzbearbeitung, Gemüsebau und Obstbaumpflege, zwei Arbeitslager zur Rodung und Entsteinung sowie eine Reihe wichtiger landwirtschaftlicher Verbesserungsmaßnahmen. Die Hilfsmaßnahmen in den Patenschaftsdörfern erforderten an direkten Aufwendungen über 20 000 Fr. Dazu wurden für Heimarbeiten an Arbeitslöhnen, Materialien usw. rund 16 000

Franken verausgabt. — Großes Interesse der Versammlung fand das Referat von Lehrer *Baptista*, Gemeindepräsident von Innerferrera (Graubünden), über «Die wirtschaftlichen Verhältnisse beider Ferrera vor und nach der Güterzusammenlegung», die als wichtigste wirtschaftliche Maßnahme zur Sanierung der dortigen Verhältnisse der Initiative der Patenschaft Co-op zu verdanken ist.

Aus dem Jahresbericht der Sektion Bern pro 1945

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Juli 1946 in Burgdorf wurde der Gesamtvorstand für zwei Jahre wiedergewählt: Als Präsident Stadtplaner E. E. Straßer, Bern; Vizepräsident: Karl Aegerter, Thun; Kassier: Jules Glauser, Biel; I. Sekretär: Fräulein Ida Bläuer, Bern; II. Sekretär und Protokollführer: Fritz Lang, Bern, und 12 Beisitzer als Vertreter von Gemeinden und Organisationen und diversen Baugenossenschaften. Der Sektion Bern sind heute angeschlossen die Gemeinden Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Solothurn und Thun, außerdem 22 Wohnbaugenossenschaften im Kanton, 5 Organisationen und eine Anzahl Einzelmitglieder.

Trotz intensivster Wohnbautätigkeit, vor allem in den Städten, ist die Wohnungsnot im ganzen Kantonsgebiet größer als je. In Konferenzen und Delegationen mit städtischen und kantonalen Behörden bemühten sich unsere Vorstandsmitglieder um die Wohnbauförderung, vor allem des genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbaues. Ein Vorstandsausschuß begab sich zu den Stadtbehörden Biel, um eine bessere Subventionierung der dortigen Bauvorhaben zu erlangen. In Bern fanden lokale Besprechungen mit Nationalrat Reinhard und

Regierungsrat Gafner statt, zur Beschaffung weiterer Kredite, Vereinfachung und Förderung der Subventionierung, Mitarbeit an der Schaffung einer kantonalen Wohnbaukommission und eines kantonalen Wohnungsamtes laut Motion Reinhard betreffend Erlaß eines eidgenössischen Wohnbaugesetzes. Das neue bernische Steuergesetz brachte Härten und Unklarheiten für unsere Baugenossenschaften. Oberrichter Ludwig Schmid vermittelte im Auftrag unseres Verbandes mit den bernischen Steuerbehörden betreffend Aufklärung und largerer *Steuerpraxis*, besonders betreffend Amortisationen und Rückschreibungen für Unterhalt, die als «Reingewinn» steuerpflichtig erklärt wurden.

Da auch die *Subventionspraxis* unsern Mitgliedern immer wieder neue Fragen und Schwierigkeiten bringt, wird die Sektion Bern auf Beschluß der Delegiertenversammlung diesen Herbst in verschiedenen Städten *Vorträge mit Fragenbeantwortung* über dieses Thema organisieren. Als Referent konnte in der Person von Bauinspektor Gaschen, Bern, ein versierter Fachmann gewonnen werden.

J. B.

Echte Gemeinschaft in der Genossenschaft

Im «Wohnen» haben wir kürzlich eine Klage darüber gelesen, daß die Genossenschaften wohl Tausende von Mitgliedern, aber leider zuwenig wahrhafte Genossenschafter zählen, die willens sind, sich für die *echte Gemeinschaft in der Genossenschaft* einzusetzen, obwohl diese gerade jetzt dazu angetan wäre, die Menschheit aus der Wirrnis heraus und zu einer Ordnung des Glücks und des Friedens zu führen. Diese Klage drängt die Frage auf, warum es uns Gegenwarts-menschen so wenig gelang, echte Gemeinschaft zu pflanzen und zu pflegen.

Darauf gibt uns der Sozialpädagoge Natrop die folgende klare Antwort: «Das Leid der Zeit rührt zum Teil von der *Überspannung des Individualismus* her, der immer zunehmenden Differenzierung und zugleich einseitigen Aufhäufung des Lebensreichtums im Besitze weniger, wodurch das eben dadurch wachgerufene, beständig gesteigerte neidende Verlangen nach gleichberechtigter Teilnahme an diesem Lebensreichtum in den früher mit ihrem Los im ganzen einverstandenen, undifferenzierten Massen die Kluft aufreißt, die den Menschen aus dem natürlichen Freunde zum bitteren Feinde des Menschen werden läßt und zuletzt allen Menschenwert vernichtet, das Leben des Menschen auf Erden zur Hölle zu machen droht.»

Wie es zu der Überspannung des Individualismus kam, mag ein knapper wirtschaftshistorischer Überblick aufzeigen. Wollen wir in unserem eigenen Lande bleiben, dann muß man zurückgehen auf die selbständige Entwicklung der Waldstätte, die mit der Eröffnung des Gotthardpasses im 13. Jahrhundert ihren Anfang nahm, weil die Habsburger ihre Beziehungen zum Gotthardpaß ausbauten, um ihn unter ihre Kontrolle zu bringen und die Zölle an sich zu ziehen, was der Fremdherrschaft durch tyrannische Landvögte rief. Diese Freiheitskämpfe der Waldstätte, denen sich bald auch andere, die Luzerner und die Zürcher, die am Zugang zum Gotthard interessiert waren, anschlossen, hatten im Grunde durchaus wirtschaftlichen Charakter.

Schon der erste Bundesbrief ordnete die gesellschaftlichen Beziehungen der Individuen, der Einzelmenschen, zueinander, regelte die Verhältnisse nach Herkommen und Sitte und stipulierte daraus öffentliches Recht. Um die individuelle Wohlfahrt aller Beteiligten und damit auch der *Gemeinschaft* sicherzustellen, erfolgte die Zusammenfassung bestimmter Gruppen in Mark- und Allmendgenossenschaften, während es in den Städten die Zünfte und Innungen waren, welche die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ordneten und dadurch öffentliche Anerkennung fanden. Es war